

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums des Innern und für Sport**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**  
**– Drucksache 18/14025 –**

### **Landtagswahl 2026: Weiterhin kein Wahlrecht für 16- und 17-Jährige**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/14025** – vom 28. Januar 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die rheinland-pfälzische Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, das aktive Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken. Zuletzt scheiterte im Jahr 2023 ein von der Regierungskoalition eingebrachter Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen durch Änderung der Landesverfassung am Widerstand der Oppositionsfractionen der CDU, FREIE WÄHLER und der AfD. Für die Änderung der Landesverfassung wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen. Auch bei den anstehenden Landtagswahlen haben 16- und 17-Jährige demnach kein Stimmrecht und damit kein politisches Mitspracherecht. Das gleiche gilt für EU-Bürgerinnen und -bürger, die in Rheinland-Pfalz leben. Um bei der Landtagswahl am 22. März 2026 wählen zu dürfen, muss die Hauptwohnung oder – sofern die Person in der Bundesrepublik Deutschland keine Wohnung hat – der gewöhnliche Aufenthaltsort seit drei Monaten in Rheinland-Pfalz liegen. Demnach steht am 22. Dezember 2025 die exakte Zahl derer fest, die stimmberechtigt sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung.

1. Wie viele Wahlberechtigte für die Landtagswahl 2026 in Rheinland-Pfalz gibt es in den verschiedenen Altersgruppen (bitte aufschlüsseln nach 18- bis 20-Jährige; danach in 10-Jahres-Schritten)?
2. Wie viele 16- und 17-Jährige gibt es in Rheinland-Pfalz, die aufgrund der ausgebliebenen Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre an der Landtagswahl am 22. März 2026 nicht teilnehmen dürfen?
3. Wie viele 16- und 17-Jährige mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz waren bei der Europawahl 2024 wahlberechtigt?
4. Wie viele EU-Bürgerinnen und Bürger leben seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz, die nach einer Wahlrechtsänderung an Landtagswahlen teilnehmen könnten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

**DER MINISTER**

Präsidenten des  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

20. Februar 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard Heusinger und Fabian Ehmann  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
betr. „Landtagswahl 2026: weiterhin kein Wahlrecht für 16- und 17-Jährige“  
- Drucksache 18/14025 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Stimmberechtigten<sup>1</sup> bei der Wahl zum Landtag am 22. März 2026 aufgegliedert nach den verschiedenen Altersgruppen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

---

<sup>1</sup> Die Anzahl der Stimmberechtigten beruht auf der Fortschreibung der Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2022 zum Stand 31. Dezember 2024.

| <b>Alter von ... bis ... Jahre</b> | <b>Anzahl der Stimmberechtigten</b> |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 18 bis 20                          | 98.300                              |
| 21 bis 30                          | 348.200                             |
| 31 bis 40                          | 412.700                             |
| 41 bis 50                          | 399.200                             |
| 51 bis 60                          | 507.100                             |
| 61 bis 70                          | 571.600                             |
| 71 bis 80                          | 365.400                             |
| 81 bis 90                          | 212.800                             |
| 91 und älter                       | 32.700                              |
| Insgesamt                          | 2.948.100                           |

### Zu Frage 2:

Die Landesregierung bedauert, dass eine Reform des Wahlrechts mit dem Ziel, das aktive Wahlrecht für die Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken, in der noch laufenden 18. Legislaturperiode des Landtages nicht möglich war. Folge ist, dass in Rheinland-Pfalz rund 64.000 16- und 17-Jährige<sup>2</sup> an der Wahl zum Landtag am 22. März 2026 nicht teilnehmen können.

### Zu Frage 3:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 18/11446 (Antwort-Drs. 18/11587) verwiesen.

---

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1.

Zu Frage 4:

Bei Einführung des Stimmrechts für Unions-Bürgerinnen und Unions-Bürger bei Landtagswahlen könnten nach dem heutigen Stand 207.804<sup>3</sup> in Rheinland-Pfalz lebende Betroffene an der Wahl zum Landtag am 22. März 2026 teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

---

<sup>3</sup> Als Stichtag der Erhebung wurde der 22. Dezember 2025 bestimmt, da die Betroffenen damit die Sesshaftigkeitsvoraussetzung von mindestens drei Monaten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landeswahlgesetzes erfüllen würden.